



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz

Stadt Karlsruhe | Umwelt- und Arbeitsschutz

Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Ulrike Rohde

Telefon: 0721 133-3122

Fax: 0721 133-3109

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

Haltestelle: Kronenplatz

18. Februar 2019

Würdigung für das flächenhafte Naturdenkmal „Sandgrube Grüner Weg - West“

1. Lage, Geologie, Naturraum, Pedologie und Hydrologie

Das flächenhafte Naturdenkmal „Grüner Weg - West“ liegt in Karlsruhe Neureut - Heide. Es umfasst eine Sandgrube und umgebende, nicht genutzte Freiflächen südlich des Grünen Weges. Die Freiflächen sind eingefasst von Gebüsch unterschiedlicher Sukzessionsstadien.

Das Gebiet ist Bestandteil des Naturraumes „Hardtebenen“ in der Untereinheit „Karlsruher Hardt“ und somit des sich in Baden - Württemberg von Rheinmünster bis zur Landesgrenze bei Viernheim erstreckenden Sandbandes. Hier finden sich weitere Sandfelder, teilweise vom Rhein, teilweise vom Wind ab- und umgelagert. An Barrieren sind die Sande tw. zu Dünen aufgehäuft. Bei Karlsruhe sind die Sande weitestgehend entkalkt.

Im Stadtkreis Karlsruhe werden große Teile des Naturraumes Karlsruher Hardt von Siedlungsflächen eingenommen. Darüber hinaus finden sich auf den Sanden der Hardt große Waldgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen, tw. für Sonderkulturen.

Die hohe Wasserdurchlässigkeit und Störungsempfindlichkeit des Sandes erschwert die Bodenentwicklung, so dass auch im Bereich der „Sandgrube Grüner Weg – West“, die in Teilen immer wieder erheblichem Tritt und anderen mechanischen Störungen ausgesetzt ist, große Flächen mit Sandrohboden, andere mit ganz geringer Humusbildung vorhanden sind.

2. Derzeitige Nutzung und Schutzgebietskonzeption

Die kleine Sandgrube ist durch Sandentnahme entstanden. Sie unterliegt keiner geregelten Nutzung, allerdings wird sie sporadisch zur Feierabenderholung oder zum Hundeausführen aufgesucht.

Wegen der Besonderheit einer kleinen Abbaustätte hat die BUND-Ortsgruppe eine Patenschaft für die Sandgrube übernommen und führt in unregelmäßigen Abständen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen oder naturpädagogische Projekte im Gebiet durch.

Neben der BUND-Ortsgruppe wurden die Aktivitäten in der Sandgrube in den vergangenen Jahren unterstützt durch das Grüne-Stadt-Anpackerprojekt „Landschaftsschutz am Heidensee“, in dessen Rahmen neben der Durchführung von Pflegemaßnahmen zahlreiche Aktivitäten zur Bewusstseinsförderung der Bevölkerung erfolgten. Durch behutsames Informieren wurde in den vergangenen Jahren viel Wissen über die Flächen vermittelt und die Wertschätzung gesteigert.

Die „Sandgrube Grüner Weg – West“ ist Bestandteil des Schutzgebietskomplexes „Neureuter Feldflur“ (Arbeitstitel 2019), in dessen Rahmen weitere flächenhafte Naturdenkmale und ein Landschaftsschutzgebiet geplant sind. Die Sandgrube liegt am östlichen Rande des Komplexes.

3. Abgrenzung und Größe

Das flächenhafte Naturdenkmal „Sandgrube Grüner Weg - West“ umfasst 1,1 ha. Es grenzt im Norden an den Grünen Weg, im Westen an Gebüsch und eingezäuntes Gartenland, im Osten an stark ruderalisiertes und beeinträchtigtes Gebüsch sowie im Süden an den Goldregenweg.

4. Schutzwürdigkeit

Die Sandgebiete am Grünen Weg waren immer wieder Gegenstand von naturkundlichen Erhebungen, in denen ihre Bedeutung hervorgehoben wurde. Diese liegt

-) vegetationskundlich in dem Vorkommen von rudimentären Mager- und Sandrasen, Ausdauernder Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte sowie der - teils landschaftsprägenden - Gehölze.
-) in dem Potential für das Vorkommen von Glatthaferwiesen nährstoffarmer Standorte sowie Rotschwengel-Rotstraußgras-Magerwiese gemäß Grünlandkartierung (MUEHLBERGER 2004).
-) in dem Vorkommen von Relikten der Sandrasen als schutzbedürftiger Lebensraumtyp (vgl. FFH-Richtlinie der EU).
-) in dem Vorkommen zahlreicher seltener Pflanzen und Tierarten wie dem Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Nelken - Schmielenhafer (*Aira caryophyllea*), Früher Schmielenhafer (*Aira praecox*), Sand - Wegerich (*Plantago indica*), Quendel - Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*), Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*), Bauerssenf (*Teesdalia nudicaulis*) oder der Sand - Wicke (*Vicia lathyroides*) und zahlreichen seltenen und national geschützten Wildbienenarten .
-) in dem Vorkommen nach streng geschützter Arten wie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Anhang IV FFH-RL).
-) in dem bedeutenden Vogelschutzgehölze am Rande eines Gewerbegebietes.
-) in den markanten Einzelgehölzen, insbesondere alten Wald-Kiefern, die einen Eindruck der hainartigen Sandlandschaft vermitteln.
-) in dem geologisch interessanten Geländeaufschluss einer kleinen Sandgrube.

-)] in der Bedeutung als ökologischer Trittstein für den Biotopverbund Karlsruhe, hier insbesondere als ein zentraler Baustein für den Verbund von Mager- und Rohbodenbiotopen der Trockenlebensräume.

5. Schutzbedürftigkeit

Die Schutzbedürftigkeit des Gebietes resultiert aus der siedlungsunmittelbaren Lage des flächenhaften Naturdenkmals an der Grenze zur Bebauung von Neureut - Heide und den hiermit verbundenen Beeinträchtigungen wie Kompost- und Müllentsorgung oder Hunderauslauf sowie aus der zunehmenden gärtnerischen Nutzung noch vorhandener Freiflächen. Das Gebiet bietet keinerlei soziale Kontrolle und wird somit gerne für unregelmäßige Aktivitäten aufgesucht. Die vorhandenen Schutzgegenstände weisen allerdings eine Störungsempfindlichkeit auf.

Auch die fortschreitende Sukzession und das Erfordernis, dieser Negativentwicklung mittels Pflegemaßnahmen gegenzusteuern, sprechen für eine Ausweisung als Naturdenkmal.

6. Schutzzweck

Der Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals „Grüner Weg - West“ ist

-)] die Erhaltung der kleinen Sandgrube und angrenzender Pufferbereiche mit den besonderen, an den trockenen Sandstandort angepassten Gesellschaften seltener schutzbedürftiger Pflanzen- und Tierarten.
-)] die Erhaltung von naturnahen Gehölzen als Brut- und Nährgehölz für Vögel.
-)] die Erhaltung einer hochwertigen Kernfläche in einem Biotopkonglomerat des Verbundes der Mager- und Rohbodenbiotope der Trockenlebensräume im Biotopverbund Karlsruhe.

Im Sinne des Korridor-themas „Meine Gründe Stadt Karlsruhe“ und dem sich hieraus entwickelten Projekt „Landschaftsschutz am Heidesee“ sind naturpädagogische Projekte für alle Altersstufen in dem flächenhafte Naturdenkmal zu unterstützen, sofern eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten und der Schutzgegenstände vermieden werden kann. Die Förderung der Akzeptanz naturschutzfachlich wichtiger Aktivitäten ist ein ausgesprochenes Ziel dieses Schutzgebietes in unmittelbarer Siedlungsnähe.

7. Besondere Verbote

Durch die Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals „Sandgrube Grüner Weg - West“ soll der weiteren Zustandsverschlechterung des Gebietes Einhalt geboten werden. Folgende Regelungen erscheinen erforderlich. Untersagt sollte insbesondere sein:

-)] Eingriffe in die geomorphologische Struktur, insbesondere auch Bautätigkeiten jeglicher Art,
-)] die Entnahme von Sand,
-)] die Änderung der Bodengestalt durch Auffüllungen, Abgrabungen, o.ä.,
-)] die Abfallentsorgung, insbesondere Ablagerung von Gartenabfällen, wegen des damit verbundenen problematischen Nährstoffeintrages und der Gefahr der Verschleppung von Gartenpflanzen in die freie Landschaft,

- J sonstige Nährstoffeinträge, u.a. durch Hundekot,
- J die Bodenversiegelungen oder -verfestigungen, wie z.B. das Anlegen oder Etablieren von Wegen und Pfaden,
- J das Errichtung baulicher Anlagen, wie Hütten oder Zäune etc.
- J die Entnahme von Pflanzen und Tieren außerhalb behördlich angeordneter oder durchgeführter Pflegemaßnahmen.

8. Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung

Als am Stadtrand gelegene Sandgrube ist die Vegetation des flächenhaften Naturdenkmals „Sandgrube Grüner Wege - West“ durch menschliche Nutzung stark geprägt. Um den Zustand des als Wuchsort und Lebensstätte für spezialisierte, seltene Pflanzen und Tiere hochwertigen Gebietes zu erhalten, die Funktion als Trittsteinbiotop zu optimieren und um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu fördern, werden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dies sind z.B.:

- J Verhindern der Verbuschung der offenen Sand- und Magerrasen durch Gehölzentfernung,
- J Entfernung nicht standortheimischer Gehölze oder Neophyten wie z.B. der Amerikanischen Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder der Robinie (*Robinia pseudacacia*),
- J Öffnen der Vegetationsdecke durch Mahd und / oder gelegentliche punktuelle manuelle Störung,
- J Entfernen anthropogener Störungen wie Gartenabfällen und
- J Verhinderung der weiteren ungenehmigten Aneignung der Flächen für gärtnerische Nutzungen.

Literatur und Quellen:

MÜHLBERGER, M. 2004: Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe, Stadt Karlsruhe. unveröff. Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege 2004

BREUNIG, TH. & C. WIEST 2016: Naturschutzfachliche Grundlagen für eine Unterschutzstellung der „Neureuter Feldflur“ in Karlsruhe. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz 2016